

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Lebensmittelversorgung.

Die Brotversorgung und die Bäckermeister.

Für Brot sind noch keine Höchstpreise festgesetzt worden und die Bäcker rühren sich. Sie rühren sich und reden von Opferwilligkeit. Dabei denken sie aber nicht etwa daran, durch möglichst niedrige Preise die Festsetzung von Höchstpreisen unnötig zu machen, sondern sie halten sich an die Opferwilligkeit der Verbraucher und sind bestrebt, die Preise ungerechtfertigt zu erhöhen. In Berlin sah sich infolgedessen die Verwaltung der Stadt genötigt, folgende Warnung zu erlassen:

„Es sind Klagen darüber laut geworden, daß einzelne Bäcker die Einschränkung ihres Betriebes zum Anlaß nehmen, die Preise für das nunmehr vorgeschriebene Einheitsgebäck zu erhöhen. Inwieweit diese Klagen berechtigt sind, wird vom Magistrat zurzeit geprüft. Sollten sich in der Tat ernstliche Unzuträglichkeiten auf dem Gebiete der Preisbildung ergeben, so würde nur übrig bleiben, die der Gemeindeverwaltung zugewiesenen Befugnisse anzuwenden. Nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß für das Kilogramm Schwarzbrot der Preis von 45 \mathcal{A} und für das Einheitsweißbrot im Gewichte von 75 Gramm der Preis von 5 \mathcal{A} durchaus zureicht.“

Das Bestreben der Bäcker ist schon so verbreitet, daß nicht mehr von einzelnen Meistern gesprochen werden kann. In der „Vossischen Zeitung“ bespricht Professor Dr. Lammhäuser in bitterer Weise das „unserer opferwilligen Bäckermeister“. Da heißt es, die Bäckermeister Berlins hätten in einer Versammlung erklärt, daß das Bäckergewerbe auch die einschränkende Wirkung der neuen Bundesratsverordnung im Dienste des Vaterlandes auf sich nehmen wolle, wenn auch das Publikum zur Mithilfe bereit sei. Dr. Lammhäuser schreibt dazu:

„Die Opferwilligkeit der Bäckermeister besteht nun jage und schreibe darin, daß sie die Brotpreise noch weiter über Gebühr hinaufschrauben, indem sie von jetzt ab für 45 \mathcal{A} bis 50 \mathcal{A} das vorgeschriebene 1-kg-Brot liefern, während bisher für denselben Preis 1,3 bis 1,4 kg verkauft wurden. Man begründete diese Maßnahme damit, daß der Umsatz und damit der Reinverdienst durch die neue Verordnung um 25 vom Hundert vermindert werden. Also der Verlust an Reingewinn beträgt nur 25 pSt., während die jetzige Mehrforderung diesen Verlust über übersteigt; das nennen die Herren Bäckermeister Opfer bringen im Dienste des Vaterlandes, während die verlangte Mithilfe des Publikums nur darin bestehen soll, daß es ohne zu murren höhere Preise zahlt! Daß die Bäcker unter der Neuordnung der Verhältnisse zu leiden haben, ist klar, und da heißt es allerdings auch für sie, Opfer bringen im Dienste des Vaterlandes, wie das heute jeder muß, aber nicht auf Kosten anderer.“

Die Bäckermeister sind auch in andern Bezirken eifrig bestrebt, dafür zu sorgen, daß sie bei der neuen Verordnung mit der eingeschränkten Brotherstellung nicht zu kurz kommen. In Dortmund fanden sich die Vertretungen westfälischer Bäckerinnungen zusammen, um die Dinge zu besprechen. Der Geschäftsführer Red vom Zentralverband deutscher Bäckerinnungen erklärte, die Befolgung der Verordnung sei im vaterländischen Interesse durchaus notwendig. Das Bäckerhandwerk müsse jetzt seine Mündigkeit beweisen; versage es, so kämen nach dem Kriege für das Handwerk böse Tage. Wo noch keine Werkvereinigungen beständen, müßten solche ungesäumt errichtet werden, weil die Gemeinden die mit der Brotversorgung zusammenhängenden Aufgaben nur solchen Körperschaften übertragen, die auf juristisch einwandfreiem Boden ständen. Für die Werkvereinigungen (Zunungen?) käme als Hauptaufgabe die Verteilung des von den Gemeinden gelieferten Mehls auf die einzelnen Betriebe in Frage, eine Aufgabe, die man auf keinen Fall in die Hände der Händler geben solle. Die Städte seien geneigt, mit den von den Zunungen geschaffenen Einrichtungen in Verbindung zu treten. Auch mit der Preisregulierung müsse man sich befassen; dies sei durchaus möglich, da vom 1. März ab die Städte und Gemeinden des Zweckverbandes das Mehl zu einem bestimmten Preise verkaufen würden und deshalb auch

die Einführung eines Einheitspreises angebracht erscheine. Auch mit der Abschaffung des Borg- und Rabattwesens müsse endlich Ernst gemacht werden. Unter den jetzigen Verhältnissen könne und dürfe der Bäcker nichts verschenken, wenn er nicht auf seinen eigenen Ruin hinarbeiten wolle. Die Versammlung der Zunungen faßte folgende Beschlüsse:

„Kriegsbrot mit Schwarzbrot werden zu einem Preise verkauft, der den Mehlpreis um 2 \mathcal{A} übersteigt. Brötchen zu 85 Gramm werden zu 7 \mathcal{A} das Stück (drei zu 20 \mathcal{A}) verkauft. Gewährung von Rabattmarken oder Zugaben ist verboten. Au Wiederverkäufer darf ein Rabatt von höchstens 10 pSt. gegeben werden. Jede Zunung hat mit den Brotfabriken und Konsumvereinen des betreffenden Bezirks unverzüglich Verhandlungen einzuleiten, damit auch diese die obigen Beschlüsse als bindend anerkennen und sich unter Vereinbarung einer Vertragsstrafe zur Einhaltung verpflichten.“

Man kann nur wünschen, daß der ungeheuerlichen Steigerung der Brotpreise recht bald ein Riegel vorgeschoben wird. Für Berlin zum Beispiel beträgt der Preis für eine Weizenmehl von 75 Gramm 5 \mathcal{A} , 100 Kilogramm Weizenbrot stellen sich demnach auf M. 66,66. Der Höchstpreis für Weizen stellt sich in Berlin auf M. 260 pro Tonne, so daß die Spannung zwischen Getreide- und Brotpreis rund M. 40 für 100 Kilogramm beträgt. Auf Grund langjähriger Beobachtungen ergibt sich, daß der Brotpreis in Berlin hochgerechnet um M. 22 über dem Weizenpreis stand. Wenn der Weizenpreis also M. 26 ist, dürfte der Brotpreis auf höchstens M. 48 stehen. Da er aber auf M. 66,66 steht, so ist das genau so, als ob der Weizen M. 446,60 pro Tonne koste und nicht M. 260. Dabei ist zu bedenken, daß wir kein reines Weizengebäck mehr erhalten, sondern eine Backware mit starkem Roggenmehlzusatz. Bei Roggenbrot machen wir die nämliche Erfahrung: der Brotpreis ist trotz des Höchstpreises für Roggen ganz unglaublich gestiegen. Ein Pfund Roggenbrot kostet in Berlin zurzeit 25 \mathcal{A} , 100 Kilogramm demnach M. 50. Die Spannung zwischen Brot- und Getreidepreis betrug in friedlichen Jahren höchstens M. 11 pro 100 Kilogramm. Da der Roggenhöchstpreis sich auf M. 22 für 100 Kilogramm stellt, so wäre der normale Brotpreis M. 33, oder 16,5 \mathcal{A} für das Pfund Roggenbrot. Ein Laib von drei Pfund müßte rund 50 \mathcal{A} kosten, tatsächlich kostet er aber jetzt 75 \mathcal{A} . Die Brotpreise haben demnach eine Höhe, die einen Roggenhöchstpreis von M. 390 pro Tonne voraussetzt, oder M. 170 mehr, als der geltende Höchstpreis beträgt. Man kann heute schon annehmen, daß zur Bestreitung eines knappen Brotbedarfs eine Familie von vier Köpfen in Berlin mindestens M. 2 pro Woche oder M. 8 monatlich mehr verausgaben muß, was bei dem übrigen hohen Preisniveau des Warenmarktes eine ganz empfindliche Vertenerung bedeutet, die weder durch die Rücksicht auf die Getreidepreise noch durch einen höheren Aufwand von Arbeit gerechtfertigt ist. Mögen die Verhältnisse in andern Orten weniger kras liegen als in Berlin, jedenfalls ergibt sich auch für sie, daß die Brotpreise eine Höhe erreicht haben, die allmählich bedingfügig für die Konsumenten wird. Die Tageszeitungen sind voll von Betrachtungen über die wirtschaftlichen Verlegenheiten im feindlichen Ausland. Es wäre aber weit besser, wir würden uns mehr darum kümmern, wie wir den sich bei uns bildenden Verlegenheiten mit Erfolg entgegenzutreten können. Solche Verlegenheiten müssen aber entstehen, wenn die Brotpreise eine anormale Höhe erreichen. Die Bevölkerung muß knapp leben, aber das knappe Quantum muß die wenig bemittelte Bevölkerung zu mäßigen Preisen kaufen können. Knapp und dabei unter-schwänglich — das ist keine Preispolitik für Kriegszeiten. Mögen die berufenen staatlichen und städtischen Instanzen dafür Sorge tragen, daß die Preise für Brot ein Niveau einnehmen, das wenigstens einigermaßen den festgesetzten Getreidehöchstpreisen entspricht.

Zur Kriegslage.

Die neue Offensive der Deutschen im Osten, die die 28. Kriegswache gebracht hat, ruft in Frankreich und England große Besorgnis wach. Die französische Presse bezeichnet die jetzige Schlacht im Osten als eine kriegerische Unternehmung aller größten Stils, deren Ausgang die Ereignisse auf allen Fronten entscheidend beeinflussen werde. Sie glaubt natürlich nicht an den Erfolg der deutschen Waffen, hält vielmehr einen Durchbruch der russischen Stellungen für ausgeschlossen, obwohl die Fortschritte der Oesterreicher in den Karpaten und in der Bukowina recht fleißig zugegeben werden müssen. Die neuerlichen Versuche der Russen, wieder gegen Ostpreußen vorzustoßen, sind gescheitert und können die Operationen Hindenburgs gegen das russische Zentrum in Polen nicht aufhalten. Im Vergleiche mit den Vorgängen im Osten herrscht auf dem westlichen Kriegsschauplatz vergleichsweise Ruhe. Dagegen ist man in England im Hinblick auf die angekündigte deutsche Offensive zur See sehr nervös und unruhig geworden. Auch die neutrale Welt täuscht sich nicht darüber, daß es sich hier um keine bloße Drohung handelt, sondern daß der deutsche Unterseebootkrieg den englischen Handel und auch die neutrale Schifffahrt von und nach England zum Erlahmen bringen wird. Selbst in Amerika wird man sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß das Vorgehen Deutschlands durch die englische Kriegsführung berechtigt ist, daß ein Protest gegen Deutschlands Vorhaben nicht möglich ist, nachdem man sich in die Anordnungen Englands, die die Hungerrichtung Deutschlands bezwecken, gefügt hat. Ein Glück für Deutschland, daß es in diesen Zeiten aus eigener Kraft bestehen kann, daß seine Landwirtschaft die Verproviantierung des ganzen Volkes gewährleistet. Wenn wir auch jetzt im Innern uns an große Entbehnungen gewöhnen müssen, so nimmt das deutsche Volk diese Einschränkungen in seiner Gesamtheit doch auf sich, da der Wille zum Durchhalten alle Schichten der Bevölkerung erfüllt.

Lehrlingswesen — Vertragsabschluss während der Kriegsdauer!

Das Osterfest steht vor der Tür! Im Kriegsjahre befinden sich Tausende Väter der Schulentlassenen! Nicht minder eine große Anzahl von Handwerksmeistern! Größere Schwierigkeiten entstehen deshalb besonders in diesem Jahre bei Abschluß des Lehrvertrages für die Schulentlassenen und deren Eltern! Es dürften deshalb zurzeit einige Winke und Ratsschläge im Lehrlingswesen für beide Teile sehr willkommen sein.

Jeder Lehrvertrag muß auch während der Kriegszeit nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen, betreffend einseitiger Auflösung des Vertrages nach § 126 b Absatz 1 bis 5 enthalten. Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling, oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrage geleistet, so ist er ungültig, und können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt nach § 127 f der Gewerbeordnung, wenn er nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird.

Nach § 127 der Gewerbeordnung ist weiter der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. In häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehr-

herrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrling oder der Stellvertreter deselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling regresspflichtig zu machen.

Das Lehrverhältnis kann nach § 127 b in den ersten 4 Wochen durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als 3 Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrling oder dessen Vertreter, oder auch Familienangehörige deselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedungenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrherrn der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen 4 Wochen geltend gemacht wird. Des Weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugeht, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von 9 Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, was noch besonders beachtet werden möge. — Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis ebenfalls beiderseits aufgelöst werden, wenn zum Beispiel der Lehrling zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb völlig eingestellt werden muß. Schafft der Lehrling als Vertreter im Betriebe eine geeignete sachmännliche Person, welche die Befähigung und Berechtigung zum Anlernen von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Einzug des Lehrherrn ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden.

In der Regel soll die Lehrzeit 3 Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von 4 Jahren nach § 130 a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Dem Lehrling ist ferner nach § 131 Absatz 1 und nach § 129 Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Innung abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Nach § 131 b Absatz 4 der Gewerbeordnung fließen die Prüfungsgebühren diesen zu.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings müssen aber in allen Fällen beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im schriftlichen Lehrvertrage nicht enthaltenen Inzungen — wie Innungen, Gewerbeverbände usw. — besprochen werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages beziehungsweise Lehrverhältnisses. Sobald der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrlings wider den Lehrling durch die Eltern oder dessen gesetzlichen Vertreter erbracht ist, erfolgt die Auflösung des Lehrvertrages. Der Lehrling kann dann ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht werden und der Lehrling für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden haftbar gemacht werden in der oben erwähnten Frist, die natürlich auch beachtet werden mußte.

Mögen daher vorstehende Winke und Ratsschlüsse beachtet werden im Interesse der Eltern und der Lehrlinge im Lehrlingswesen. Nur hierdurch könnte mancher Fehlgang vermieden und andere unnütze Annehmlichkeiten erspart werden.
R. V.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Mit dem 28. Februar beginnt für das Jahr 1915 die Beitragsleistung.

Die Woche vom 28. Februar bis 6. März ist die 1. Beitragswoche

Table with 4 columns: Week, Date, Amount, etc.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Table with 3 columns: Lohnkl., Stundenlohn, and Beitrag.

Erkrankte Mitglieder haben für die Dauer ihrer Krankheit (Heilbehandlung) nur den Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung zu leisten, und zwar in der ersten Unterstützungsklasse 15 M, in der zweiten Unterstützungsklasse 20 M und in der dritten Unterstützungsklasse 25 M pro Woche. Hierfür wird eine besondere Quittungsmarke gelebt.

Unfallverletzte oder Unfallrentner gelten nicht als „Kranke“ und dürfen keine Krankenmarken leihen.

Arbeitslose Mitglieder zahlen bis auf weiteres folgenden Beitrag an die Hauptkasse, und zwar in der

Small table with 3 columns: Category, Amount, etc.

Neue Arbeitslosenmarken werden nicht herausgegeben, es gelten die mit der Zahl 1914 bedruckten Marken weiter. Zahlstellen, die in eine höhere Lohnklasse kommen, sind verpflichtet, auch die höhere Beitragsmarke zu kleben. In den Fällen, wo die höhere Beitragsmarke noch nicht beklebt ist, hat die Bestellung sofort zu erfolgen.

Tarifdurchsicht und Tarifgenehmigung am 5. Februar 1915 in Berlin.

Zur Genehmigung lagen 19 Verträge vor, von denen 14 anstandslos genehmigt wurden. Drei Verträge fanden ihre Genehmigung unter Vorbehalt. Ein Vertrag wurde zurückgestellt und ein Vertrag wurde beanstandet.

Von den genehmigten respektive unter Vorbehalt genehmigten Verträgen entfallen auf

Table listing contract counts for Bauarbeiter und Zimmerer, etc.

Der Zentralverband der Zimmerer ist an folgenden Verträgen beteiligt: Barmen, Erfurt, Kolberg, Königsberg i. Pr., Langenfelja, Lauban, Limbach, Melldorf, Pölsch, Remscheid, Reutlingen, Spandau und Wegeha.

Unter Vorbehalt wurde der Vertrag für Königsberg i. Pr. genehmigt. Es soll erst festgestellt werden, ob es mit den Unterschriften der Zimmerer seine Richtigkeit hat, weil diese alle von einer Hand geleistet sind.

Der Vertrag für Suhl wurde beanstandet, weil der für das Jahr 1915 zu zahlende Pfennig als Lohnausgleich im Vertrag nicht vorgesehen ist.

Zurückgestellt wurde der Vertrag für Bönningsstedt-Delmenhorst. Dort wird von den Unternehmern behauptet, daß der Zusatz zum § 4 des Vertrages: „Für Einschaltungsarbeit ist Gesellenlohn zu zahlen.“ eigenmächtig, ohne vorherige Vereinbarung mit den Unternehmern, von dem Vertreter der Zimmerer nachgetragen sein soll.

Für den Zentralverband der Zimmerer sind nunmehr 325 Verträge definitiv zum Abschluß gebracht.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen sandten trotz mehrmaliger Aufforderung für das vierte Quartal eine Abrechnung bis zum 16. d. Mts. nicht ein; die mit einem Stern bezeichneten sandten wohl den Kassenabschluß, aber nicht die Mitglieder- und Beitragsliste: Annaberg-Buchholz, Aunsvalde, Barby, Beetz, Bensheim-Auerbach, Birkenwerder, Calbe, Cöthen, Deutsch-Gyulai, Eisleben, Falkenstein, Frankenstein i. Schl., Gardelegen, Garz a. d. O., Guhrau, Güzkow, Hammerstein, Jeyer, Justerberg, Kamenz, *Lahr, Liederose, Lützen, Mühlberg a. d. E., Neumarkt, Oranienbaum, Oschersleben, Osterode, Roschwitz, Salzwedel, Siegen, Spremberg, Stallupönen, Tapiau, Tilsit, Treuen, *Werda.

Die für Dezember verausgabten Familienunterstützungen betreffend, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die Quittungen hierfür bis spätestens am 15. Januar bei der Hauptkasse eingegangen sein sollten; solche Quittungen wurden aber aus einigen Zahlstellen noch in letzter Zeit eingekauft. Wir fühlen uns daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß solche Quittungen, falls deren Einsendung nicht sofort erfolgt, von der Hauptkasse nicht mehr in Zahlung genommen werden.

Vorschüsse zur Arbeitslosenunterstützung usw. werden nur an solche Zahlstellen verandt, die über das vergangene Quartal korrekt abgerechnet haben und zu ihrer Geldbestellung die hierzu vorgesehene Karte in allen Teilen korrekt ausfüllen. Die Karten müssen Dienstags aufgegeben werden.
Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am Mittwoch, 3. Februar, tagte im Gewerkschaftshaus unsere fällige Zahlstellenversammlung. Zunächst ehrte die Versammlung das Andenken der im letzten Quartal verstorbenen und auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder in der althergebrachten Weise. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1914 ergab für die Zentralkasse eine Einnahme von M 18 020,85 und für die Lokal-kasse einschließlich Bestand vom vorigen Quartal die Summe von M 37 094,96. Demgegenüber war eine Ausgabe von M 6599,30 zu verzeichnen, so daß der Bestand am Schluffe des vierten Quartals M 30 495,66 betrug. Dem Kassierer Hr. Wellow wurde für seine Rechnungslegung die Entlastung erteilt. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes lag den Delegierten gedruckt vor. Die Stellungnahme der Versammlung zur Neuwahl des Vorstandes zeigte eine längere Debatte unter Berücksichtigung der hierzu gestellten Anträge. Beschlossen wurde, aus Rücksicht auf die im Felde stehenden Mitglieder von einer Neuwahl abzusehen, dagegen in der nächsten Zahlstellenversammlung eine Ersatz- und Ergänzungswahl vorzunehmen. Ferner wurde mit Mehrheit beschlossen, bezüglich der Angestellten es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Ueber die Tätigkeit der Schiedskommission, deren Aufgabe es ist, vorkommende Streitfälle unter den Mitgliedern und Verstöße gegen Statut und Beschlüsse der Zahlstelle zu sühnen, berichtete Kamerad Jonny Hinrichsen. Mit Ausnahme eines Falles war die Kommission in der Lage, alle übrigen Fälle in kameradschaftlicher Weise zu sühnen; nur in dem Ausnahmefalle sei die Partei des Beklagten nicht erschienen und nachstehendes Urteil gefällt worden: „In Sachen Friedrich Lehmann, Berlin SO., Ratiborstr. 2, gegen Gustav Weigel, Neukölln, Herrfurthplatz 7, wurde die von Weigel ausgesprochene Beschuldigung, Lehmann habe außerhalb Berlins einen Streikbrecher gemacht, durch den Zeugen Wilhelm Wiedenhöft bestätigt. Weigel ist der Aufforderung seitens der Schiedskommission, seine Behauptung unter Beweis zu stellen, nicht nachgekommen und hat der Einladung der Kommission nicht Folge geleistet. Ein derartiges Ver-

halten verurteilt die Kommission auf das schärfste, weil es dazu angetan ist, Treu und Glauben unter den Kameraden zu untergraben.“ Kamerad Wiedel (Bezirk 6), welcher zum Bericht das Wort nahm, meinte, daß die Entledigung des Falles Joh. Fischer und Genossen gegen Max Bühlke, in der letzterer ohne Beurteilung seiner Handlungsweise dabongekommen sei, ihm nicht recht einleuchten wolle, da doch vier gegen einen die Schuld Bühlkes behauptet hätten. In der Beantwortung erwiderte Hinrichsen, daß durch Behauptungen immer noch nicht die Schuld des Angeklagten erwiesen sei, sondern dazu seien Beweise erforderlich, die aber nicht erbracht worden sind. Den Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission gab Kamerad Knüpfer, der auf die verchiedenen Maßnahmen hinwies, die von den städtischen Gemeinden in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission getroffen worden sind. Die hierauf folgende Diskussion brachte zum Ausdruck, daß man den Maßnahmen, betreffend Erwerb von Kartoffelfeldern, skeptisch gegenübersteht. Die Wahlen vorgenannter Kommissionen wurde ebenfalls bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Cassel. (Jahresbericht.) Im ersten Halbjahre 1914 war von einer Besserung der Arbeitsgelegenheit noch nichts zu merken. Im ersten Quartal mußten M 3282 an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden. Am 1. Mai konnte unsere Zahlstelle auf ihr fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken. Dieser imposanten Feier, an der fast alle jeirerzeit in Cassel arbeitenden Verbandskameraden teilnahmen, wird wohl allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben. Bedauerlicherweise hat der wenige Monate später ausgebrochene Krieg manche Eindrücke der Feier zerstört. Auch einige Kameraden, welche zum Gelingen des Festes ihr Teil beigetragen oder doch beizwohnten, weilten nicht mehr unter den Lebenden, haben den Selbsttod fürs Vaterland erlitten. Bereits 129 unserer Mitglieder stehen im Felde und keine Woche vergeht, wo nicht weitere Kameraden diesem Ruf folgen. Wie in fast allen größeren Städten, so brachte auch hier die Mobilmachung es mit sich, daß die Arbeitsgelegenheit sich steigerte. Namentlich für die Militärverwaltungen, Baracken und Hallenbauten, die für unsern Beruf eine Nachfrage von Arbeitskräften im Besolge hatten. Wenngleich viele tüchtige Mitglieder, welche an der Spitze standen, unsere Reihen eine Zeitlang verlassen mußten, andere sind sofort an ihre Stelle getreten. In allen unsern Bezirken haben sich Kameraden gefunden, welche die Posten übernahmen. Störungen nennenswerter Art sind nirgendwo aufgetreten. Kleinmut oder Besorgnis um die Zahlstelle traten bei uns nie zutage. Unsere regelmäßigen Zusammenkünfte fanden, wenn auch nicht mit der seitherigen Anzahl der Besucher, nach wie vor statt. Auch soll nicht verhehlt werden, daß auch einzelne Stimmen laut wurden (außerhalb der Mitgliederversammlungen), die der Ansicht waren, der Zentralvorstand müße nunmehr den Kriegern tatkräftig, ähnlich als wenn diese arbeitslos seien, unter die Arme greifen. Als diesen Kameraden jedoch auseinandergesetzt wurde, daß ihr Wunsch sich nicht durchführen lasse, daß der Zentralvorstand die Zurückbleibenden, welche doch der Gefahr einer größeren Arbeitslosigkeit ausgesetzt seien, auch bedenken müsse, fand dieses Begehren. Die vom Zentralvorstande später getroffenen Maßnahmen wurden vollinhaltlich gebilligt. Unsere Zahlstelle hatte bereits am 28. August eine Lokalunterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer von M 4 bis M 6 beschlossen, welche Anfang September zur Auszahlung gelangte. Ein weiterer Betrag von M 250 wurde mit der vom Zentralvorstand zu Weihnachten bewilligten Unterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer verteilt. Mehrere unserer Kameraden haben aus dem Felde Schreiben des Dankes für die Zentralunterstützung sowohl wie für die Lokalunterstützung übermittelt. Sind auch bereits wieder im neuen Jahre mehrere unserer Mitglieder zu der Fahne gerufen und werden allem Anschein nach noch beschiedene Folge leisten müssen, der Stamm unserer Zahlstelle wird erhalten bleiben. Pflicht und Aufgabe aller Zurückbleibenden wird und muß es sein, treu zu dem Zentralverband zu halten. Mehr denn je muß den Anordnungen des Zentralvorstandes gefolgt werden; denn Generalversammlungen können tatsächlich in der jetzigen Zeit uns auch nicht helfen. Soffen wir, daß alle Mitglieder alles Trennende meiden, alles Einende fördern helfen, so daß es uns gelingen wird und muß, nach dieser schweren Zeit unsern Verband wieder im alten Geleise fahren zu sehen. Unsern Kameraden im Waffenrock, die heute unser Vaterland zu verteidigen, haben wir es gleich zu tun: mit Mut und Kraft für die gerechte Sache zu kämpfen.

Dortmund. Im Januar fand die Zahlstellenversammlung nach den Satzungen des Orisstatuts statt; zugegen waren 11 Delegierte, fünf Vorstandsmitglieder und zwei Revisoren. Anna war nicht vertreten. Zu Beginn derselben ehrten die Anwesenden die im Felde gefallenen Mitglieder. Sodann erstattete der Kassierer den Jahresbericht für 1914. Die Wirtschaftslage bei Beginn des verfloßenen Jahres war für das Baugeschäft nicht zufriedenstellend. Die Spannung des Geldmarktes, die Organisation des Grund- und Hausbesitzes, die politische Unsicherheit lähmten die Spekulation. Die Knappheit der Wohnungen wuchs immer mehr; die Mietpreise stiegen ganz erheblich. Die Hoffnungen auf Wiederbelebung des Baumarcktes wurden durch die genehmigten Eingemeindungen gestärkt. Durch diesen Schritt gewann die Stadt rund 35 000 Einwohner, insgesamt stieg diese Zahl auf 288 000. Dortmund rückte dadurch an Einwohnerzahl von der 22. etwa an die 16., bezüglich des Flächeninhalts von der 18. an die 14. Stelle der Großstädte. Nach den Ergebnissen des Reichstatistischen Amtes lebten von den 15,3 Millionen Lohnarbeitern im Reich in Rheinland-Westfalen 2,5 Millionen. Von 100 Erwerbstätigen der Industrie sind in Westfalen 83,2 Lohnarbeiter. Die bedenklich knappe Zahl der leerstehenden Wohnungen — am 1. Juni 1913 = 201 = 0,4 pzt. des gesamten Wohnungsbestandes — führte zum sofortigen Bau von 51 Häusern mit 403 Wohnungen durch den Spar- und Bauverein, wofür die Stadt 2,2 Millionen Mark Baugelder hergab; ferner errichteten Gartenstadt-Genossenschaften eine Reihe Einfamilienhäuser. Dazu hob sich die Bautätigkeit in den umliegenden Bezirken, so daß zur Mitte des Jahres die Nachfrage nach Zimmerern nicht immer gedeckt werden konnte. Wie im Gesamtverbande, tritt auch

hier die Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar am stärksten in Erscheinung; das Ergebnis der letzten drei Jahre war wie folgt:

Unterstützte Mitglieder:

	1912	1913	1914
Januar	17	24	59
Februar	41	16	52
März	17	6	8

Unterstützungstage:

	1912	1913	1914
Januar	148	179	536
Februar	447	146	468
März	165	8	35

Unterstützungssumme:

	1912	1913	1914
Januar	239,50	295,25	756,—
Februar	464,25	253,—	704,75
März	245,75	12,—	52,50

In der besten Arbeitsgelegenheit setzte die Mobilmachung ein und änderte vorab die Gesamtanlage. Im August meldeten sich 19 Mitglieder arbeitslos. Die Militärarbeiten verminderten jedoch die Zahl der Arbeitslosen; ein erheblicher Teil der Kameraden trat in auswärtige Arbeitsstellen ein. Die Privatbautätigkeit war fast ganz zum Stillstand gekommen. Ende September wurden im engeren Stadtgebiet 54 stillliegende Bauten und Baustellen ermittelt. In den Außenbezirken wurde die Weiterführung der Koloniebauten zum Teil aufgehoben. In wiederholten Sitzungen mit Vertretern der Unternehmer sowie der Behörden wurde die Weiterführung der begonnenen Bauten, vornehmlich der behördlichen, erreicht. Daneben wurde über die einheitliche Arbeitsvermittlung sowie über den Ausgleich der Arbeitsmöglichkeit wiederholt beraten. Der starke Weggang der hier vorübergehend Beschäftigten und die erheblichen auswärtigen Arbeiten erlaubten bis heute die Milderung der Arbeitszeit. Wächtig sind glücklicherweise die Kameraden vor größeren Lohnausfällen verschont geblieben. Dies ist in Anbetracht der Steigerung der Lebenshaltung von erheblicher Bedeutung. Da jedoch für die Folge die Aussichten am örtlichen Baumarkt nicht erfreulich sind, haben auch wir uns an der gegründeten Arbeitsgemeinschaft beteiligt. Auch weiterhin die Eingabe der freien Gewerkschaften an die Stadtverwaltung wegen Einführung der Arbeitslosenfürsorge befürwortet und unterstützt. Die Stadt nimmt hierzu eine abwartende Stellung ein.

Das Tarifvertragsverhältnis erlitt zu Beginn des Jahres einen erheblichen Rückschlag. Der Vertrag bestimmt, daß ab 1. Januar die achttägige Lohnzahlung zu beginnen hat. Diesem kamen eine Anzahl Unternehmer, auch Mitglieder des Arbeitgeberbundes, nicht nach. Die beantragten Schlichtungssitzungen dieserhalb wurden nicht einberufen. Die örtliche Geschäftsstelle des Bundes ließ sogar durchblenden, daß ihr an einer Regelung dieser Tarifverträge nichts gelegen sei. So blieb denn weiter nichts übrig, als die Abwehr gegen die vertragsbrüchigen Unternehmer in die Wege zu leiten. Dieser Schritt wurde von den beteiligten Bauarbeitern in Vaußprechungen vollinhaltlich genehmigt. Die Arbeitgeber zogen es vor, die Verantwortung der aus der Weigerung entstehenden Folgen nicht zu übernehmen und führten die Lohnzahlung nach dem Tarife ein. In einigen Bezirken beschäftigten sich die Schlichtungskommissionen ebenfalls mit derselben Sache. Wiederholt wurden Unternehmer mündlich und schriftlich an die Einführung der achttägigen Lohnung erinnert. Das Ergebnis dieser Angelegenheit ist, daß die Unternehmer befehrt wurden, den Zimmerern war die Forderung der achttägigen Lohnzahlung bitter ernst. Ferner mußte wegen Ueberschreitung der tariflichen Arbeitszeit in den Betongeschäften persönlich und durch Sitzungen Remendur geschaffen werden. Die Ausnahmebestimmungen des Vertrages über zu leistende Ueberarbeit werden leider von einem Teil der im Weinbau Beschäftigten weidlich ausgenutzt. Diesem schmutzigen, egoistischen Verhalten hat für viele der Krieg vorläufig ein Ende bereitet. Die Zahlstelle hat ferner versucht, bezüglich der auswärtigen Arbeiten die Bestimmungen des vorherigen Tarifs durch örtliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeberbunde zu erzielen; der Versuch scheiterte an dem Widerstand der Arbeitgeber. Unser Vertrag ist durch die Zentralinstanzen noch nicht genehmigt. Die Weigerung der Anerkennung der Akkordarbeit durch die Arbeiterorganisationen ist die Ursache. Die Weigerung der Lohnzuschläge bei Ueberstunden, Nacht-, Wasser-, Karbolinum- und Höhenarbeiten bilden einen steten Stoff zur Unzufriedenheit mit der Anwendung des Vertrages durch die Unternehmer. Trotz der klaren Bestimmungen über Landgeld und Entschädigung bei auswärtigen Arbeiten sind mehrfach Verhandlungen dieserhalb notwendig gewesen. Nach der Mobilmachung sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechterhalten worden; an Versuchen, diese zu schmälern, hat es nicht gefehlt. In diesem Jahre tritt das letzte Ergebnis der Tarifbewegung 1913 in Kraft; in fast allen Bezirken tritt eine Lohnerhöhung ein. Insbesondere muß die Einführung der neunehnstündigen Arbeitszeit im Stadtgebiet ab 16. März d. J. lückenlos durchgeführt werden. Alles in allem muß jeder Kamerad die Anschauung gewinnen, daß der Vertrag eine Organisationsfrage ist. Die Durchführung der Verträge setzt eine starke, manövrierfähige, opferwillige Arbeitererschaft voraus. Hierzu ist eine Agitation erforderlich, die die Tätigkeit und Mithilfe der gesamten Mitglieder notwendig macht. Welche Folge durch die zähe Werbearbeit der Kameraden erreicht wurden, geht aus folgendem hervor: Die Neuaufnahmen ohne die Uebertritte betragen in den Jahren 1910 121 Mitglieder, 1911 178 Mitglieder, 1912 180 Mitglieder, 1913 197 Mitglieder, 1914 118 Mitglieder. Der Kriegsausbruch hat die Agitation behindert, jedoch nicht aufgehoben.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist immer noch sehr mangelhaft. In einigen Fällen wurde die Bauaufsicht sowie die Berufsgenossenschaft von groben Verstößen benachrichtigt und Abhilfe geschaffen. Einige Vaußprechungen mußten zu dem unzureichenden Bauarbeiterschutz Stellung nehmen. Die Bauarbeiterschulungskommission hat wiederholt die Kontrolle der Baustellen erliebt. In der Berichtszeit fanden 110 Mitgliederzusammenkünfte statt; es tagten ferner sechs Bau- und Platzbesprechungen, sieben Bau- und Platzdelegiertenitzungen und je vier Schlich-

tungs- und Tarifamtsitzungen. Der Vorstand erledigte die Aufgaben in 22 Beratungen. Bis zum Jahreschluß sind 165 Mitglieder eingezogen worden, davon sind 66 verheiratet. Unter den Einberufenen waren drei Vorstandszugehörige und elf Bezirkskassierer. In allen Fällen traten in die Lücken bereitwillig andere Kameraden ein. Der Zahlstelle sind finanzielle Einbußen durch den Weggang der Kassierer bei der Mobilmachung nicht entstanden. Der Kassenbericht lag verbilligt vor und schließt gegenüber dem Vorjahre mit M. 348,61 Gewinn ab. Aus der Lokalkasse sind für Unterstützungen M. 2489,55 verausgabt worden; hierbon entfällt der Betrag von M. 1330 für die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder. In Weihnachten ist allen Einberufenen, soweit die Adressen erlangt werden konnten, ein Selbstpostpäckchen zugestellt worden. Am 1. Januar trat die Beihilfe in Krankheitsfällen in Kraft; bis zum Schluß des dritten Quartals wurden an 37 Mitglieder M. 366 verausgabt. Die Art der Krankheit und die Zahl der davon Betroffenen war wie folgt: Atmungsorgane 3, Influenza 4, Rheumatismus 8, Scharlach 3, Verschöpfung 4, Quetschungen 1, Knochenbruch 1, Schädelbruch 1, Herzleiden 1, Nervenleiden 1, Selbstmord 1, Hautkrankheit 4.

Die hierauf erledigte Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Unter „Anträge“ wurden den Frauen der Einberufenen für Januar und Februar je M. 7 hingebewilligt. Den Arbeitslosen wird der Lokalaufschuß für die Dauer der Zentralunterstützung bezahlt. Alle übrigen Unterstützungen mit Ausnahme der Krankenbeihilfe bleiben in Kraft. Die Sterbebeihilfe wird ferner bei Todesfällen der Frau und schulpflichtigen Kinder der Einberufenen aufrechterhalten.

Zum Schluß hoffen wir, daß zum nächsten Jahresbericht der Arbeiterschaft der Frieden sowie die Kraft zu wirtschaftlichen Erfolgen beschieden sei.

Freiberg i. S. Am 7. Februar fand unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Der Besuch war trotz mehrmaliger Bekanntmachung geradezu beschämend; das Zeugt von einer großen Interesslosigkeit der hiesigen Kameraden. Nachdem das Andenken sechs gefallener Kameraden geehrt war, erteilte der Vorsitzende den Kameraden Köhler aus Dresden das Wort. Er sprach über: „Krieg und Wirtschaftsleben.“ Dem Redner wurde aufmerksam zugehört, er erntete volle Zustimmung. Darauf folgte der Jahres- und Kassenbericht, der verbilligt vorlag. Es betragen die Einnahmen der Zentralkasse M. 7039, die Ausgaben M. 6348,73, am Orte verblieben sind M. 692,27. Die Lokaleinnahmen betragen M. 3723,18, die Ausgaben M. 2021,20, die Lukenstände M. 468,66, der Bestand der Lokalkasse M. 1233,32. Der Revisor gab den Bericht vom Befund der Kasse, wozu auch Gauleiter Köhler das Wort nahm, der bei der Prüfung zugegen war. Der Kassierer wurde entlastet. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand im vierten Quartal 1913 224, eingetreten sind 18, zugereist 3, zusammen 245 Kameraden. Ausgetreten sind 10 Kameraden, gestrichen 37 Mann, gestorben 3, abgereist 13. Der Mitgliederbestand beträgt demnach 182 Kameraden, davon sind bis jetzt zum Heere eingezogen 80 Kameraden, arbeitslos 47, in Arbeit 51, krank 4 Kameraden. Nach Entgegennahme dieses Berichts und Beantwortung verschiedener Fragen schritt die Versammlung zur Neuwahl des Vorstandes. Unter „Gewerkschaftliches“ lag noch das Gesuch eines kranken Kameraden vor, der um eine Unterstützung aus Lokalmitteln ersuchte. Dem Gesuch wurde entsprochen. Nach Erledigung verschiedener lokaler Fragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Neumünster. (Jahresbericht.) Wiederum ist ein Jahr verfloßen, und möchten wir die wichtigsten Vorkommnisse in unserer Zahlstelle noch einmal kurz zusammenfassen. Am Schluß des Jahres 1913 wurde der Lohnarif, welcher bereits um ein Jahr verlängert worden war, zum 31. März gekündigt. Gleichzeitig wurde versucht, mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, um einen neuen Tarif zum Abschluß zu bringen. Nach einigen schriftlichen Auseinandersetzungen fand die erste mündliche Verhandlung am 5. Februar statt. Wie vorausgesehen war, kam hier noch keine Regelung zustande; es handelte sich zunächst darum, auf welcher Grundlage die Verhandlungen geführt werden sollten. Während die Unternehmer auf Grund des Reichstaxifmusters zu verhandeln wünschten, waren wir der Ansicht, daß es am besten sei, auf Grund des bis dahin bestehenden Tarifs zu verhandeln. Da hierüber in dieser Sitzung keine Einigung erfolgte, wurde die Sitzung vertagt, um den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, sich erst mit den Bestimmungen des Tarifmusters besser vertraut zu machen, um dann erneut in Verhandlungen einzutreten. Zu diesen sollten dann Vertreter der Zentralverbände hinzugezogen werden. In der erneut anberaumten Sitzung wurde der Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer zugelassen, während die Unternehmer es ohne Angabe von Gründen ablehnten, mit dem Vertreter des Zentralverbandes der Bauarbeiter zu verhandeln. Die Zimmerer erklärten sich hierauf mit den Bauarbeitern solidarisch und nahmen unter diesen Umständen die Verhandlung nicht auf. Um diese nicht scheitern zu lassen, wurde in einer Sitzung der Lohnkommissionen der Bauarbeiter und Zimmerer beschlossen, ohne Hinzuziehung der Vertreter der Zentralverbände mit den Unternehmern zu verhandeln. Inzwischen war ein schriftliches Angebot der Unternehmer eingegangen, welches für die Dauer des Vertrages, vom 1. April 1914 bis 31. März 1916, eine Lohnerhöhung von 3 % pro Stunde vorsah. Am 28. März fand dann wieder eine mündliche Verhandlung statt. In dieser wurde nach langen Auseinandersetzungen schließlich von den Unternehmern eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde für die Dauer des Vertrages zugestanden unter der Bedingung, daß für den Lohnbezirk Neumünster die Akkordarbeit, welche bis dahin nicht zulässig war, eingeführt werde. Mit letzterem konnten wir uns nicht einverstanden erklären. Es wurde schließlich das Lohnangebot angenommen, während die Zulässigkeit der Akkordarbeit dem Tarifamt unterbreitet werden sollte, da von den Unternehmern behauptet wurde, daß auch jetzt schon Arbeiten in Akkord ausgeführt würden, während es unsererseits bestritten wurde. Letzterer Punkt ist noch nicht erledigt. Der abgeschlossene Tarif steht neben einer Erweiterung des Geltungsbereichs eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde vor, welche sich folgendermaßen verteilen: Vom 1. April 1914 bis 30. September 1914 beträgt der Lohn für Maurer und Zimmerer 64 %, vom 1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 65 % und vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 67 %. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter ist um 9 % pro Stunde niedriger. Diese Vereinbarungen wurden von den Lohn-

kommissionen, da nicht mehr zu erreichen war, den Mitgliedern zur Annahme empfohlen, welches auch geschehen ist. Urogenwelche Differenzen scheinen aus dem Vertrage nicht entzungen zu sein, da dem Vorstand keine gemeldet wurden und somit angenommen werden muß, daß das Verbräute beiderseits innegehalten worden ist.

Die Bautätigkeit im verfloßenen Jahre war mittelmäßig. Außer einer Reihe Privatbauten wurden eine Schule, Kaserne- und -aufbauten sowie ein großes Fabrikgebäude aufgeführt. Eine größere Arbeitslosigkeit war nicht zu bemerken. Im Laufe des vierten Quartals wurden ziemlich alle Neubauten fertiggestellt, infolgedessen ein Teil unserer Mitglieder in anderen Berufen, hauptsächlich in der Lederindustrie, Beschäftigung suchte und fand. Es waren im Berichtsjahre 33 Kameraden zusammen 383 Tage arbeitslos. An Arbeitslojenunterstützung wurden ausgezahlt aus der Zentralkasse M. 349,75 und aus der Lokalkasse M. 136,70, an Reiseunterstützung M. 92,25. Sonstige Unterstützungen wurden gewährt an zwei kranke Mitglieder M. 45, an die Jugendorganisation M. 25, an die Kinderschuttkommission M. 25, an den Kriegshilfsfonds M. 50 und an das Kartell zur Weihnachtsfeier für die Kinder der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 25. Durch Ausbruch des Krieges wurde auch unsere Zahlstelle sehr in Mitleidenschaft gezogen. Bis zum 31. Dezember waren von unsern Mitgliedern 51 zum Militär eingezogen. Von diesen waren 29 verheiratet, welche 59 Kinder zu ernähren hatten. Für die Familien der eingezogenen Mitglieder wurde aus der Lokalkasse eine Unternehmung gewährt. Diese betrug vom 15. August bis 30. November pro Woche für die Frau M. 2 und für jedes noch schulpflichtige Kind 50 s, vom 1. Dezember bis auf weiteres pro Monat für die Frau M. 4 und für jedes Kind M. 1. Neben der Unterstützung aus der Zentralkasse von M. 4006 wurden aus der Lokalkasse für diesen Zweck M. 1490,50 verausgabt. Die Kassenverhältnisse sind trotz dieser außergewöhnlichen Ausgabe doch noch als einnehmend günstig zu bezeichnen. Die Gesamtjahres-einnahme betrug M. 8891,78, der eine Ausgabe von M. 5420,42 gegenübersteht. Es war somit am Schluß des vierten Quartals ein Kassenbestand von M. 3471,36 vorhanden. Es wurden im verfloßenen Jahre zwölf Versammlungen, acht Vorstandssitzungen und elf Lohnkommissionensitzungen, letztere teils mit den Unternehmern, abgehalten. Während der Lohnbewegung war der Versammlungsbuch als ein guter zu bezeichnen, während er nachher abklangte und nach Kriegsausbruch trotz der Bemühungen des Vorstandes leider ziemlich ganz eingefloßen ist. Es muß von unsern zurückgebliebenen Mitgliedern erwartet werden, daß das Vernachlässigte im neuen Jahre nachgeholt wird und ein regerer Versammlungsbuch eintritt.

Kameraden, rafft Euch auf, nehmt regen Anteil am Gewerkschaftsleben, erdeint alle in den Versammlungen, nur dann werden wir die Kriegszeit gut überleben und nach Beendigung derselben ungeschwächt dastehen, um am weiteren Ausbau der Organisation gemeinschaftlich arbeiten zu können.

Pöfen. Am 26. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zu Beginn wurde der im Felde gefallenen Kameraden in ehrender Weise gedacht. Die Abrechnung wurde vom Kassierer gegeben und ihre Richtigkeit von den Revisoren bestätigt. In die Familien der im Felde stehenden Mitglieder wurde eine zweimalige Unterstützung aus der Lokalkasse gezahlt in Höhe von M. 416. Die Vorstandswahl brachte eine Erneuerung des Vorstandes, so daß nur der Kassierer seinen Posten behauptete. Dann wurde vom Kassierer der Jahresbericht gegeben. Die Einnahmen für die Hauptkasse für 1914 betrug M. 4208,20. Am Orte verblieben M. 539,45 Hauptkassengelder; M. 4208,20 wurden abgeführt. Die Einnahmen der Lokalkasse mit dem Bestand von 1913 betrug M. 2972,45, die Ausgaben M. 1601,95; es bleibt für das Jahr 1915 M. 1370,50 Bestand. Mitgliederbewegung: Bestand von 1913 129, eingetreten 33, zugereist 53, Summa 215. Gestrichen 28, abgereist 61, beim Militär 75, Summa 164. Bestand am Jahreschluß 51 Mitglieder. Ferner wurde beschlossen, während des Krieges den Angehörigen der im Felde gefallenen sowohl wie den Angehörigen der im Felde stehenden Kameraden eine Unterstützung von M. 15 aus lokalen Mitteln zu zahlen. Dies wurde gegen eine Stimme angenommen. Nach Erledigung kleinerer Sachen wurde die Versammlung geschlossen. Nachdem wir den neuen Vorstand gewählt, ihm die Verantwortung übertragen haben, muß es unsere doppelte Pflicht sein, weiterzuwirken. Es muß auf jedem Platz respektive jedem Bau die Agitation betrieben werden, um unsern Verbände neue Mitglieder zuzuführen. Eines jeden Parole muß sein, nicht eher zu ruhen, bis unserer Zahlstelle der letzte Zimmerer angehört. Wir müssen es unsern im Felde stehenden Kameraden nachmachen: Immer mutig gestritten, dann wird die Ernte nicht ausbleiben.

Reichenbach i. B. Am 24. Januar tagte die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Sie war leider schwach besucht. Der Vorsitzende Paul Roth widmete eingangs unsern auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden Arno Bauer und Paul Bebel einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Gefallenen von ihren Sitzen. Der Kassierer Robert Werner gab den Kassenbericht vom vierten Quartal bekannt. Der Lokalkassenbestand beträgt M. 1278,61. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Bericht des Gewerkschaftskartells, welcher gedruckt vorliegt, beweist, daß zu allen der schweren Zeit entprechenden Fragen, wie Notstandsarbeiten, Unterstützungen, Stellung genommen wurde. In Anbetracht der Kriegslage wurde von einer Neuwahl des Gesamtvorstandes Abstand genommen. Nur die Revisoren- und Schriftführerposten wurden neu besetzt. Den im Felde stehenden 27 Kameraden wurde ein Gruß in Form eines Pakets zugestellt. Es fanden im Berichtsjahr acht Vorstandssitzungen und acht Versammlungen statt. War schon die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet vor Kriegsausbruch keine allzulungliche, so kam zum Ausbruch desselben ein vollständiger Stillstand. Damit waren viele Kameraden gezwungen, arbeitend die Heimat zu verlassen oder für 33 s Stundenlohn Notstandsarbeiten zu verrichten. Die Versammlung war von gutem Geist befeelt. Raft der Krieg manchen treuen Kameraden hinweg, so wollen wir nicht durch Säffigkeit unsere Ermmungenschaft preisgeben.

Baugewerbliches.

Die Unfallgefahr ist im Zimmererberuf größer als im Maurerberuf. In der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft ist ein neuer Gefahrrentariff aufgestellt, der die Zimmereibetriebe erheblich höher belastet als die Maurereibetriebe. Das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe" Nr. 5/6 vom 5. Februar 1915 bringt einen längeren Artikel von H. Bachmann, der die Höherbelastung der Zimmereibetriebe zu rechtfertigen versucht. Zunächst ist die Feststellung beachtenswert: „daß die Löhne nicht in derselben Weise gestiegen sind wie die Unfallentschädigungen. Ganz besonders tritt die höhere Belastung und die ihr zugrunde liegende Erhöhung der Gefahrziffer bei den Zimmereibetrieben in Erscheinung. Während fast alle übrigen Gewerkschaften nur eine geringe Steigerung der Gefahrziffer erfahren haben, tritt das Zimmergewerbe fast um das Doppelte höher belastet auf als vorher.

Durchschnittlich kamen bei den folgend aufgeführten Baugewerkschaftsgenossenschaften auf M. 1000 Löhne folgende Entschädigungsbeträge:

	Maurer	Zimmerer
1. Bayerische	20,58	32,43
2. Nordöstliche	14,40	22,90
3. Rheinisch-Westfälische	11,36	23,35 (!)
4. Südbayerische	15,94	20,45
5. Hannoverische	10,51	17,07
6. Württembergische	12,48	18,75
7. Schlesisch-Posensche	11,82	16,68
8. Hessen-Nassauische	10,45	16,53
9. Hamburgische	9,71	14,14
10. Magdeburgerische	8,82	12,38
11. Thüringische	8,37	11,77
12. Sächsische	9,95	11,65

Diese Zahlen, welche die tatsächliche Höherbelastung des Zimmererwerbtes nachweisen, dürften ohne weiteres zeigen, daß nach der Statistik das Zimmerergewerbe in den Bezirken aller Baugewerkschaftsgenossenschaften mit einer höheren Unfallgefahr verbunden ist. Diese Tatsache beweist ferner auch der Unterschied in der Häufigkeit der Unfälle bei den Maurern und Zimmerern, wie es das amtliche statistische Material ergibt. Nach der vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Gewerbeunfallstatistik entfallen auf 1000 Arbeiter der Maurer 9,93 und auf 1000 Vollarbeiter der Zimmerer 15,15 entschädigungspflichtige Unfälle. Wenn auch einzelne Unfälle der Maurer in ihren Folgen teilweise schwerer sind als die der Zimmerer, so ist es doch die Häufigkeit der entschädigungspflichtigen Unfälle bei den Zimmerern, welche die Zimmerereibetriebe so hoch belastet. Aber auch bei Betrachtung der Gefahrenunterschiede zwischen Mauerer- und Zimmerereibetrieben von technischen Gesichtspunkten aus ergibt sich eine höhere Unfallgefahr für die Zimmerer. Der Maurerbetrieb schließt zum größten Teil Arbeitsausführungen in sich, die offensichtlich eine geringere Unfallgefahr bieten; erichtet hier besonders an die Arbeitsausführungen des Innenbaues bei geschlossenen Decken, Materialarbeiten, Maurerarbeiten an Fundamenten und bis zum ersten Stockwerk. Auch das Mauern an Außenwänden, sei es von innen oder von Gerüsten aus, ist nachweislich ungefährlicher als die Mehrzahl der Zimmerarbeiten auf Bauten. Besonders das Aufstellen der Dachstuhlkonstruktion schließt eine große Unfallgefahr in sich; vor allem auch deshalb, weil hierzu bekanntlich in den meisten Fällen Abstufungen nicht verwendet werden können oder aber, wenn sie vorhanden sind, recht viel zu wünschen übrig lassen. Die hierbei sich ereignenden Unfälle sind, ähnlich den Unfällen der Dachdecker, häufig von schweren Folgen begleitet. Gerade diese Unfälle aber tragen in erster Linie zu einer schweren Belastung bei. Dabei fällt es nicht so sehr ins Gewicht, daß ein Teil der Zimmerarbeiten sich auf ebener Erde vollzieht. Auch das soll festgestellt werden, daß es ausnahmsweise einzelne Betriebe gibt, die sich hauptsächlich auf Werkstattdruck- oder Werftplatzarbeiten erstrecken. Aber selbst diese Betriebe sind nicht so ungefährlich, wie es den Anschein haben könnte; jedenfalls ergibt sich aus zahlreichen Unfallmeldungen, daß das Behauen der Hölzer und das Bearbeiten ungeschuittenen Bauholzes viele Unfälle mit sich bringt. Derartige Betriebe findet man jedoch immer weniger, da sie durch die maschinellen Betriebe fast überall ersetzt werden. Weiter sei noch in Betracht gezogen, daß die Zimmerer ein weit schwereres Material zu bearbeiten und zu transportieren haben und daß auch ihr Handwerkzeug vielfach gefährlicher ist als das der Maurer.

Für uns Zimmerer bieten diese durchaus beachtenswerten Feststellungen gar nichts Neues, aber sie bekräftigen unsere Erfahrungen, daß die Betriebsgefahren im Zimmererberuf größtenteils ihre Ursache in der Ueberlastung bei der Arbeit haben und daß deshalb hier eingestuft werden muß. Andere Schutzmaßnahmen können nur in geringem Maße zur Anwendung kommen und die Unfallgefahr weder wesentlich einschränken noch ganz beseitigen. Der wirksamste Schutz der Zimmerleute gegen die Unfallgefahren ist und bleibt der Kampf gegen die Ueberlastung bei der Arbeit. Daher auch unser Kampf gegen die Akkordarbeit, der uns bedauerlicherweise durch das Walten der Unparteischen im Haupttariffamt in geradezu unverständlicher Weise erschwert wird und der auf Grund des Tarifvertrages und der Entscheidungen des Haupttariffamtes ganz ausgeschlossen werden soll. Ja, der Tarifvertrag, der die Akkordarbeit für zulässig erklärt, ist daher eine Arbeit Freibrief auf schnellen und großen Menschenverbrauch.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erstklasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. Januar bis 2. Februar 1915 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Nachen M. 22,55, Adlershof 100, Altenburg 450, Altglienicke 50, Alttegebrücke 40,44, Bahn 63,50, Bamberg 50, Bernau 60,

- Bischofsheim 60,62, Boizenburg 160, Braunschweig 100, Bredow 102,50, Bremerhaven 40, Coswig 18,07, Crefeld 50, Dachau 35, Deutsch-Lissa 58, Dockenhuden 100, Dorfwahl 10,70, Dresden II 200, Eberwalde 110, Eisenburg 37,90, Elbing 250, Enstheim 105,85, Franenthal 120, Gebese 42,94, Gelsenkirchen —,90, Gera 100, Ghrlich 100, Gollnow 57,75, Gotha 200, Großenritte 80, Großflotbel 75, Großneudorf 123,40, Großrotterleben 100, Grünberg 45, Gurhagen 130, Hermannsburg 68,38, Hildesheim 50, Hintergersdorf 70, Hirschberg 150, Homberg 40, Kahla 15,20, Kalt 70, Kalkberge 210, Kehl 50, Kellinghufen 81,80, Königswusterhausen 100, Kremen 15,30, Langendiebach 150, Lautenburg 100, Leipzig 250, Lichtenberg I 500, Lichtenberg II 200, Lützenwalde 100, Ludwigshafen 150, Marne 21,15, Meiningen 241,16, Miesbach 64,17, Müns 45,15, Nauen 150, Neubrandenburg 60, Neubuckow 47,97, Neufalen 52, Neustloster 90, Neuruppin 100, Neusalz 50, Neustettin 81,20, Neuwelzow 25, Ober-Schönevide 200, Ober-Schönmattenweg 35, Pegaau 50, Peitzewitz 100, Perleberg 20, Pflanzstadt 40,77, Pinneberg 100, Pirna 100, Priesitz 106,25, Prieschendorf 41,90, Pultitz 23,43, Rothenburg 25, Regenwalde 76,86, Reichenau 38,61, Rendsburg 19, Rothenstein 50, Saalfeld 40, Schlaben 30, Schmölln 47,75, Schönnerlinde 100, Schoppsheim 38,80, Schwabach 56,62, Schwebda 85, Schweinfurt 22,47, Seelitzstadt 45,96, Seimd 80, Siedenburg 30, Sömland 50, Spandau 460, Stargard 120,58, Steglitz 100, Stettin 400, Storfow 75, Swinemünde 50, Nehe 17,57, Uchlag 60,90, Wannsee 80, Warnemünde 29, Weigelsdorf 160,75, Weimar 120, Weinböhla 68, Werber 200, Wernigerode 50, Wiesbaden 105,18, Wilsen 40, Wismar 50, Worms 100, Zehdenick 24,73, Zwenkau 87,67. Summa M. 10 911,40.

Zuschuß erhielten vom 1. Januar bis 2. Februar die örtlichen Verwaltungen: Arensdorf M. 125, Bahn 40, Bamberg 40, Beetz 100, Berlin I 600, Berlin II 300, Berlin VI 500, Bödingen 200, Bornstedt 75, Braunschweig 100, Breithardt 50, Bremen 200, Breslau 200, Buchow 50, Burg 100, Caffel 150, Celle 350, Charlottenburg 400, Coblenz 200, Cöln 200, Danzig 150, Darmstadt 50, Deuben 200, Dortmund 250, Eßdorf 100, Eisenberg 20, Eisleben 83,44, Effen 300, Flensburg 200, Frankfurt a. M. 200, Freiburg 150, Friedrichshagen 550, Gelsenkirchen 50, Großaheim 140, Großenhain 80, Groß-Zimmern 100, Günstrow 150, Hagen i. W. 102, Halberstadt 250, Halle 150, Hamborn 100, Hamburg V 150, Harburg 200, Hirschberg 350, Höhenweistet 275, Hundsfeld 150, Jena 150, Kaiserlautern 100, Kempten 100, Kiel-Gaarden 250, Kröpelin 10, Langenfelbold 150, Liepziggarten 60, Loschwitz 150, Lützenberg 100, Lychen 30, Malchin 125, Mannheim 250, Mainz 100, Marktabel 200, Mülln 190, Mülhlacker 100, München 800, Neuenhagen 200, Nienburg a. d. E. 30, Nowawes 200, Ocherleben 200, Pankow 200, Pasewalk 50, Pirnowens 100, Pöllitz 80, Prinzlaff 80, Rathenow 150, Reinfeld 100, Rumpar 100, Ruda 70, Rühra 98, Rudolfstadt 100, Ruhrort 100, Saarbrücken 280, Schönebeck 50, Schönerlinde 75, Seelitzstadt 100, Seimd 40, Siedenburg 50, Soden 50, Speyer 100, Steinbet 100, Straßburg 200, Straßburg i. d. Uckermark 30, Straßburg 60, Stuttgart 300, Teterow 30, Tiltz 100, Torgelow 50, Verden 100, Versbach 150, Wattenscheid 86, Weinböhla 65, Wilsdruff 50, Windecken 100, Wittenburg 15,50, Würzburg 200, Ziegelhausen 50. Summa M. 15 454,94.

Ein Teil der Kassierer ist der irrigen Ansicht, daß ein Vermerk über die An- und Abmeldung der Mitglieder nicht notwendig sei und unterläßt es daher, weder im Mitgliederverzeichnis noch auf dem Abrechnungsbildschirm hierüber den nötigen Vermerk einzuzichnen; diesem diene zur Kenntnis, daß alle unten angeführten Vermerke unumgänglich notwendig und von großer Wichtigkeit sind, namentlich ist die An- und Abmeldung wichtig, weil nur dadurch, wenn diese gewissenhaft geführt wird, es der Hauptverwaltung möglich ist, das Mitgliederrecht der sich auf Reisen befindenden Mitglieder jederzeit feststellen zu können, und wird die Notwendigkeit dessen wohl jedem Kassierer einleuchten.

Im Mitgliederverzeichnis, so auch auf den Abrechnungsbildschirmen, ist in der Rubrik „Vermerke“ einzuzichnen: das Datum des Eintritts bei neu eintretenden Mitgliedern, des Ausschlusses, des Austritts, des Sterbetages sowie die Art der Krankheit, woran das Mitglied gestorben, das Datum der Anmeldung Zugereister, solcher vom Militär, Ausland, von einer Bauschule und von aus Straf- oder Untersuchungshaft Zurückkehrenden, ferner das Datum der Abmeldung unter Angabe, ob zum Militär, auf Reisen, ob nach dem Auslande, nach einer Bauschule, in Straf- oder Untersuchungshaft sowie Uebertritt von Abteilung A in Abteilung B oder umgekehrt.

Bei Mitgliedern, welche aus der Verwaltungsstelle abreisen, ohne sich abgemeldet zu haben, ist der Vermerk „nicht abg.“ einzuzichnen.

Auf dem Abrechnungsbildschirm sind alle im vorhergehenden Quartal verbliebenen Mitglieder, mit Ausschluß derjenigen, welche schon in dem vorausgegangenen Abrechnungsbildschirm als abgemeldet usw. verzeichnet wurden, zu verzeichnen. Das Weglassen von Mitgliedern oder das Fehllenassen der betreffenden Vermerke ist unzulässig.

Die Kassierer werden ersucht, überflüssige Gelder einzusenden, damit die Hauptkasse nicht genötigt ist, zinstragende Gelder von der Sparkasse zu erheben.

Folgende Verwaltungsstellen sind aufgelöst, da weder Abrechnung vom dritten noch vierten Quartal eingekandt wurde: Colmar i. G., Culmssee, Etlingen, Helgoland, Oschersleben, Rothenburg, Singen, Stein, Stolp, Teltow und Worms. Wir ersuchen, an die Kassierer dieser Verwaltungsstellen keine Beiträge mehr zu zahlen, soweit dieselben nicht etwa zum Militär eingezogen sind. Diejenigen Mitglieder, welche in der Kasse bleiben wollen, werden ersucht, sich bei der Hauptkasse als Einzelzahler unter Einfindung des Quittungsbuches anzumelden.

Folgende Verwaltungsstellen haben für das vierte Quartal keine Abrechnung eingekandt: Adlershof, Arheiligen, Bochum, Breckenheim, Brieg, Hagen i. W., Hölzlebrück, Langenbls, Öbrach, Müllheim i. W., Nauen, Ostersheim, Schkeuditz, Stollberg, Weil im Dorf, Wittenberg. Wir ersuchen, diese doch umgehend einzusenden zu wollen, damit die Aufstellung der Jahresabrechnung keine Verzögerung erleidet.

Der Vorstand.

Veranstaltungsanzeiger.

Freitag, den 26. Februar:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. —
Rudolstadt: Nach Feierabend im „Gambrius“.

Sonntabend, den 27. Februar:

Mfca: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. —
Gutin: Abends 8 Uhr in „Stadt Altona“, Am Markt. —
Schönebeck: Bei Saat, im „Bürgerhaus“, Breiter Weg.

Sonntag, den 28. Februar:

Marne: Bei G. Diekmann, Norderstraße.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Nachruf.

Nach langem Leiden starb am 7. Februar unser langjähriges Mitglied

Heinrich Schüder

im Alter von 36 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Zimmerer der Zahlstelle
Lehe-Geestemünde und Umgegend.

Nachruf.

Am 7. Februar starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad, der rechtschaffene fremde Zimmergenosse

Heinrich Schüder

im 36. Lebensjahre an der Proletariatskrankheit.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die rechtschaffenen fremden Zimmergenossen
zu Geestemünde.

[M. 3,90]

Nachruf.

Am 9. Februar starb plötzlich nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied

Hinrich Kröger

aus Langstedt im 57. Lebensjahre.

In ihm verlieren wir einen treuen Kameraden und Mitbegründer unserer Zahlstelle, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Zahlstelle Pinneberg.

[M. 4,20]

Nachruf.

Nach kurzer, schwerer Krankheit starb am 6. Februar unser Gründungsmitglied

Johann Raithel

im Alter von 50 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Behau.

[M. 3,60]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Abrechnungsrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile 2 Mark mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)

Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgegend: Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Marktplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Cheumnitz: Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Köllecken“, Zindauer Straße 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Pauentische Bierhalle“, Saintr. 41. Zurücksende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dortmund: Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße 32. Zurücksende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umziehen verboten.

Essen: Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zurücksende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umfragen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Verbandslokal ebenfalls.

Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Beisenbinderhof 57/58, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vom 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurücksende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Messerungsverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Hamburg-Altona: Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Dack, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. V, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hamburg-Gilberg, Hohenfelde: Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeker Hauptsee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen: Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Seidorn, Bahnenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kiel: Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 2, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zurücksende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Verammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Wilhelmshaven u. Umgegend: Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Verammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Bark: Verammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.